



FÖRDERRAHMEN

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2024

Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderlinie „Französische Gastdozenturen“ im Programm „Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“. Die Förderlinie hat das Ziel, den deutsch-französischen Hochschullehreraustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur internationalen und interkulturellen Lernerfahrung für Studierende an deutschen Hochschulen durch französische Gastdozentinnen und Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive und Bezug zu Frankreich in den regulären Lehrbetrieb einbringen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen

Es kann eine Mobilitätspauschale einmalig zu Beginn für Hin- und Rückreise in Höhe von 325 Euro beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch entsprechende Belege (z.B. Bordkarte oder Bahnfahrkarte), die vom Zuwendungsempfänger nach Aufforderung zumindest digital zur

Verfügung gestellt werden müssen, nachzuweisen. Mit der Mobilitäts-
pauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausga-
ben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Imp-
fungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendium in Höhe von 1.300 Euro/Monat (Aufenthaltsdauer mindestens drei bis maximal sechs Monate)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beträgt mindestens drei und maximal sechs Monate und beginnt am 01. April 2024 und endet am 30. September 2024.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hoch-
schulen mit Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich
über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind **vollständig** und **fristgerecht** zu einem laufenden Projekt
über das DAAD-Portal einzureichen („Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ –
„Folgeantrag einreichen“).

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung Franz. Gastdozenturen bzw. Begrün-
dung, wenn nachgereicht wird, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Pro-
grammspezifische Anlagen)

- Fiche de Renseignements, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste der Kandidatin oder des Kandidaten, i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Befürwortung der Hochschulleitung kann ausnahmsweise bis Vertragschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Hinweise:

- Die deutsche Hochschule trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potenziellen Gastdozentinnen und Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit.
- Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Darüber hinaus wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung unter Einbeziehung der Medien empfohlen.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte einer regulären Professur entsprechen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst mindestens sechs SWS.
- Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- oder Prüfungsleistung führen. Der Unterricht sollte in der Regel in französischer Sprache erfolgen.
- Bei den französischen Gastdozentinnen und Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen.
- In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozentinnen und Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.
- Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Übernahme der Ausgaben der Vertretung an der

entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozentinnen und Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung müssen die französischen Gastdozentinnen und Gastdozenten das von der französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidaten, der beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 17. Juli 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- (2) Die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten. **Bei Verlängerung:** Der bisherige Verlauf der Gastdozentur bzw. des Gastlehrstuhls (beispielsweise Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, insbesondere **Evaluationsergebnisse**)
- (3) Der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- (4) Die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- (5) Der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Infrastruktur etc.) und die Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel zum Lehrdeputat und Arbeitsumfang der Gastdozentur
- (6) Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule

FORMULAR- VORLAGEN

13

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht
- Fiche de Renseignements

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42-Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sameera Grötsch
E-Mail: groetsch@daad.de
Telefon: 0228 882 695

GEFÖRDERT DURCH

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung